

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltungen der Sparkasse Hameln-Weserbergland

Datum der Veröffentlichung 30. Juni 2024 - Datum der Erstveröffentlichung 30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse Hameln-Weserbergland

LEI: 52990017H3LDPWU9V939

Zusammenfassung

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland, LEI 52990017H3LDPWU9V939 (nachfolgend auch „Sparkasse“ genannt) hat im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft oder FBG“ genannt), und an die Weberbank Actiengesellschaft (nachfolgend auch „Weberbank“ genannt), Hohenzollerndamm 134 14199 Berlin ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 bis 10 DeIVO¹ der EU-Offenlegungsverordnung bezieht sich auf die Referenzperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Die detaillierte tabellarische Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen ist integraler Bestandteil dieser Erklärung. In der tabellarischen Darstellung wird daher auch zwischen FBG und Weberbank differenziert. Durch den Einbezug von ESG-Daten in den Investitionsentscheidungsprozess und die Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren angestrebt.

Hinweise zur Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden definierte Mindestausschlüsse sowie ESG-Ratings berücksichtigt und ein Screening von Kontroversen durchgeführt.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC basiert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht.

Die Berechnungsmethodik basiert auf den Anforderungen der DeIVO¹ zur EU-Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der Investitionen referenziert auf die Bestände zum jeweiligen Quartalsende. Für die weiteren Schritte wird der Durchschnittswert dieser vier Bewertungsstichtage verwendet. Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden jeweils die aktuellen Ausprägungen der ESG-Daten herangezogen.

¹ Delegierte Verordnung

Zusammenfassend spiegeln die berechneten Nachhaltigkeitsindikatoren ein adäquates Ergebnis bei repräsentativer Datenabdeckung wider. Bedingt durch zeitverzögerte Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds können geringe Abweichungen gegenüber angestrebten Werten entstehen. Weiterhin kann die erhöhte Verfügbarkeit von Daten seitens der Unternehmen zu einer Verschlechterung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren führen.

Hinweise zur Weberbank

Die Weberbank hält die in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint. Das Angebot für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate hält die Weberbank vor und bietet es ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten an. Dessen potenziell positiver Einfluss auf die im Nachgang aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren ist von den Kundschaftspräferenzen bezüglich Nachhaltigkeit abhängig. Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Relation der Anlageklassen beeinflusst, insbesondere vom Anteil der Anlageklasse Aktien. Auch hier ist eine Abhängigkeit von den Präferenzen der Kundinnen und Kunden insbesondere hinsichtlich Risikobereitschaft und damit gewünschter Portfoliostruktur gegeben. Die Ausprägungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Berichtes detailliert zu entnehmen.

Zusammengefasst zeigt sich überwiegend eine Verbesserung auf Basis eines guten Ausgangsniveaus des Vorjahres bei den Klima- und Umweltindikatoren („Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) sowie den Sozialindikatoren („Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“). Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Ergänzende Informationen zu dieser Zusammenfassung sind auf Seite 23 und 24 zu finden.

Summary

Sparkasse Hameln-Weserbergland (hereinafter also referred to as "Sparkasse") has outsourced financial portfolio management to Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (hereinafter also referred to as "Frankfurter Bankgesellschaft or FBG") and Weberbank Actiengesellschaft („Weberbank“), Hohenzollerndamm 134, 14199 Berlin, (hereinafter also referred to as "Weberbank") within the legal agreement Vermögensverwaltung (asset management) for Sparkassen (VVS) and has mandated Frankfurter Bankgesellschaft and Weberbank with executing the asset management strategies.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors in accordance with Articles 4 to 10 Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector relates to the reference period from January 1 to December 31, 2023. The detailed tabular presentation of the sustainability factors for adverse impacts is an integral part of this statement. In the tabular presentation is therefore

differentiated between FBG and Weberbank. By including ESG data in the investment process and monitoring the holdings with regards to these parameters, the aim is to improve the sustainability factors.

Comments On Frankfurter Bankgesellschaft

Frankfurter Bankgesellschaft takes into account adverse impacts of its investment decisions on environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery in order to maintain due diligence in asset management. As part of the investment process, defined minimum exclusions as well as ESG ratings are also taken into account with screening and weighting of controversies also part of the process.

The strategy for identifying and weighting the main adverse impacts on sustainability factors stipulates that the selection of sustainability indicators and the identification and assessment of the main sustainability impacts are based on data from the sustainability rating agency MSCI ESG Research LLC. Frankfurter Bankgesellschaft's portfolio management team is responsible for and monitors the consideration of the principal adverse impacts as part of the investment process.

The calculation methodology is based on the requirements of the Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector. The valuation of the investments references the holdings at the end of the respective quarter. The average value of these four valuation dates is used for the further steps. The current characteristics of the ESG data are used in each case to calculate the sustainability factors.

In summary, the calculated sustainability factors reflect an adequate result with representative data coverage. Due to time-delayed data updates related to investment funds, slight deviations from the target values may occur. Furthermore, the increased availability of data on the part of companies can lead to a deterioration in individual sustainability indicators.

Comments On Weberbank

Weberbank considers the strategies for the management of sustainability risks as implemented in its asset management suitable to effectively limit the principal adverse impacts on sustainability factors. These comprise the observation of minimum standards for all asset management assignments and a supplementation by stricter selection criteria for assignments explicitly oriented towards sustainability. An improvement of the PAI indicators (Principal Adverse Impact Indicators) over time is sought to the extent this appears possible and reasonable in line with the interests of the asset holders. Weberbank provides the offer for assignments explicitly oriented towards sustainability and offers it to its clients without any additional costs. Its potentially positive influence on the sustainability factors listed below depends on the client preferences regarding sustainability. Moreover, the principal adverse impacts on sustainability factors are influenced by the relation of the asset classes, in particular the proportion of the asset class of shares. Also in this regard, there is dependence on the preferences of clients in particular regarding the willingness to take risks and thus the desired portfolio structure. The forms of the principal adverse impacts can be found in detail in the table in the section "Description of the principal adverse impacts on sustainability factors" of this report.

In summary, what can be seen predominantly is an improvement on the basis of a good starting level of the previous year regarding climate and environment-related indicators (“Climate and other environment-related indicators”) as well as social indicators (“Indicators for social and employee, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters”). The previous year’s values stated in the table are values updated to the latest and thus most complete data available, which differ from the original statement in the previous year’s report in this respect. This increases the informative value of the value comparison as a comparison with outdated values is avoided.

Supplementary Information can be found on page 25 and 26.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen Vorjahr (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emission²	1. THG-Emissionen ³	Scope 1 Treibhausgasemissionen	<u>FBG:</u> 930,84 t CO ₂ e <u>Weberbank:</u> 285,50 t CO ₂ e	<u>FBG:</u> 909,23 t CO ₂ e <u>Weberbank:</u> 320,32 t CO ₂ e	<u>FBG:</u> Unternehmenseigene respektive von den Unternehmen kontrollierte Treibhausgasemissionen (in Tonnen) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 94,81 %	<u>Weberbank:</u> siehe diese Spalte THG- Emissionen insgesamt

² „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet bestimmte und in Tonnen CO₂-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickoxid (N₂O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

³ Es handelt sich um eine anteilmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wurde, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt.

		Scope 2 Treibhausgasemissionen	FBG: 308,34 t CO2e <u>Weberbank</u> 71,45 t CO2e	FBG: 191,68 t CO2e <u>Weberbank</u> 123,09 t CO2e	FBG: Treibhausgasemissionen , die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen erzeugt werden (in Tonnen) <u>Weberbank</u> : Datenabdeckung: 94,81 %	<u>Weberbank - Anmerkung zu THG- Emissionen insgesamt:</u> Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund von Zu- und Abflüssen von Kapital sowie auf Grund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Aus-richtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
		Scope 3 Treibhausgasemissionen	FBG: 5.011,32 t CO2e <u>Weberbank</u> : 2.045,32 t CO2e	FBG: 3.085,42 t CO2e <u>Weberbank</u> : 3.100,69 t CO2e	FBG: Sämtliche indirekten Treibhausgasmissionen der Wertschöpfungskette einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung (in Tonnen) <u>Weberbank</u> : Datenabdeckung: 94,81 %	
		THG-Emissionen insgesamt	FBG: 6.250,51 t CO2e <u>Weberbank</u> : 2.409,49 t CO2e	FBG: 4.186,34 t CO2e <u>Weberbank</u> : 3.537,05 t <u>CO2e</u>	FBG: Summe Scope 1-3 (in Tonnen) <u>Weberbank</u> : Datenabdeckung: 94,78 %	

2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	<u>FBG:</u> 306,46 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 478,44 t CO ₂ e /Mio. EUR	<u>FBG:</u> 404,45 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 555,90 t CO ₂ e /Mio. EUR	<u>FBG:</u> Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (in Tonnen / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 94,78 %	<u>Weberbank:</u> Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde	<u>FBG:</u> 656,00 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 978,63 t CO ₂ e /Mio. EUR	<u>FBG:</u> 591,15 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 1.052,02 t CO ₂ e /Mio. EUR	<u>FBG:</u> Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Unternehmen (in Tonnen / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 98,84 %	<u>Weberbank:</u> Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ⁴	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<u>FBG:</u> 5,38% <u>Weberbank:</u> 10,29%	<u>FBG:</u> 5,09% <u>Weberbank:</u> 11,13%	<u>FBG:</u> Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 98,38 %	<u>Weberbank:</u> Dieser Indikator schwankt oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor.

⁴ Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

						Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen ⁵ , ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	<u>FBG</u> : 49,19% <u>Weberbank</u> : 58,18%	<u>FBG</u> : 55,05% <u>Weberbank</u> : 61,10%	<u>Weberbank</u> : Datenabdeckung 76,28%	<u>Weberbank</u> : Für 2024 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten.
	6. Intensität des Energieverbrauchs ⁶ nach klimaintensivem Sektor ⁷	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Klimaintensive Sektoren ⁷ A: <u>FBG</u> – 0,62 <u>Weberbank</u> – 0,44 B: <u>FBG</u> – 1,04 <u>Weberbank</u> – 0,52 C: <u>FBG</u> – 0,93 <u>Weberbank</u> – 0,34	Klimaintensive Sektoren ⁷ A: <u>FBG</u> – 2,83 <u>Weberbank</u> – 0,98 B: <u>FBG</u> – 4,64 <u>Weberbank</u> – 0,83 C: <u>FBG</u> – 0,72 <u>Weberbank</u> – 0,68	<u>FBG und Weberbank</u> : Alle Angaben in (GWh / Mio. EUR) <u>FBG</u> : Die Angabe beschränkt sich auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren (nicht die allgemeine	<u>Weberbank</u> Für alle den Indikator 6 betreffend folgenden Unterkategorien gilt: In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.

⁵ Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

⁶ Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

⁷ Klimaintensive Sektoren

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren

E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

L. Grundstücks- und Wohnungswesen

B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

D. Energieversorgung

F. Baugewerbe

H. Verkehr und Lagerei

			D: <u>FBG</u> – 2,38 <u>Weberbank</u> – 1,48 E: <u>FBG</u> – 1,09 <u>Weberbank</u> – 2,08 F: <u>FBG</u> – 0,17 <u>Weberbank</u> – 0,26 G: <u>FBG</u> – 0,07 <u>Weberbank</u> – 0,07 H: <u>FBG</u> 0,76 <u>Weberbank</u> – 1,17 L: <u>FBG</u> – 0,47 <u>Weberbank</u> – 0,57	D: <u>FBG</u> – 4,28 <u>Weberbank</u> – 2,86 E: <u>FBG</u> – 2,34 <u>Weberbank</u> – 3,29 F: <u>FBG</u> – 1,84 <u>Weberbank</u> – 0,30 G: <u>FBG</u> - 0,09 <u>Weberbank</u> – 0,09 H: <u>FBG</u> 1,34 <u>Weberbank</u> – 1,93 L: <u>FBG</u> – 0,43 <u>Weberbank</u> – 1,35	Energieverbrauchsintensität des Unternehmens). <u>Weberbank:</u> Für alle den Indikator 6 betreffend folgenden Unterkategorien gilt: Datenabdeckung: 93,20 % (Vj.: 87,22 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken ⁸	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ⁹ , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	<u>FBG:</u> 14,49 % <u>Weberbank:</u> 11,71 %	<u>FBG:</u> 0,06% <u>Weberbank:</u> 0,13 %	<u>FBG:</u> Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen/ Größere Abweichung gegenüber Vorjahr aufgrund einer Anpassung der Berechnungsmethodik seitens MSCI ESG Research LLC <u>Weberbank:</u>	<u>Weberbank:</u> In 2022 war die Datenabdeckung nach heutiger Kenntnis nur scheinbar hoch, da durch den Datenpunkt „nicht veröffentlicht“ nach oben verzerrt. Die Datenqualität ist im Jahr 2023 deutlich gesteigert worden. Dadurch ist maßgeblich auch der hier ausgewiesene Anstieg des Anteils der Investitionen zu erklären.

⁸ Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden.

⁹ Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DeVO zur EU-Offenlegungsverordnung

					Datenabdeckung 98,71%	Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Wasser	8. Emissionen in Wasser ¹⁰	Emissionen in Wasser (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt	<u>FBG:</u> 0,33 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 0,18 t / Mio. EUR	<u>FBG:</u> 0,21 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 0,06 t / Mio. EUR	<u>FBG:</u> Angabe in (Tonnen / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 0,77 %	<u>Weberbank:</u> Die sehr geringe Datenabdeckung hat sich in 2023 nicht verbessert. Somit ist die Aussagekraft des Datenpunktes stark eingeschränkt. Dieser Indikator schwankt zudem oftmals stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor. Für 2024 sind keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ¹¹	Gefährliche und radioaktive Abfälle (Angabe in Tonnen), die	<u>FBG:</u> 0,48 t / Mio. EUR	<u>FBG:</u> 1,25 t / Mio. EUR	<u>FBG:</u> Angabe in (Tonnen / Mio. EUR)	<u>Weberbank:</u>

¹⁰ Direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden

¹¹ Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle sind insbesondere explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische sowie radioaktive Abfälle.

		von den Unternehmen, in die investiert wurde, pro investierter Million EUR erzeugt werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt	<u>Weberbank:</u> 1,36 t / Mio. EUR	<u>Weberbank:</u> 10,30 t / Mio. EUR	<u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 45,47%	In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze ¹² und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Unternehmen, in die investiert wurde, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	<u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u> 0,08 %	<u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u> 0,37 %	<u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 98,77%	<u>FBG:</u> Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitions-prozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment. <u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	<u>FBG:</u> 0,42 % <u>Weberbank:</u> 0,21 %	<u>FBG:</u> 32,09 % <u>Weberbank:</u> 34,31 %	<u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 98,38%	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

¹² Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

	multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle ¹³	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wurde	<u>FBG:</u> 9,65 % <u>Weberbank:</u> 9,13 %	<u>FBG:</u> 9,45 % <u>Weberbank:</u> 12,95 %	<u>FBG:</u> Unbereinigt bedeutet in diesem Zusammenhang pensums- und positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungs-kräfte etc.). <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 17,08%	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ¹⁴	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	<u>FBG:</u> 29,52 % <u>Weberbank:</u> 37,13 %	<u>FBG:</u> 28,08 % <u>Weberbank:</u> 35,67 %	<u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 96,43%	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

¹³ Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten

¹⁴ Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens

	<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p><u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u> 0,01 %</p>	<p><u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u> 0,01 %</p>	<p><u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 98,60%</p>	<p><u>FBG:</u> Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen</p> <p><u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Das geringfügige Engagement entstammt aus einem Indexfonds, welcher in einzelnen nicht nachhaltig orientierten Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt wurde. Bei aller Sorgfalt lassen sich Restposten bei marktbreiten Indexinvestments nicht vollkommen ausschließen. Es wird auch in 2024 angestrebt, den Wert von sehr nahe 0% dauerhaft zu halten.</p>
--	--	---	--	--	--	---

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen Vorjahr (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde	<u>FBG:</u> 57,90 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 547,13 t / Mio. EUR	<u>FBG:</u> 49,36 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 402,74 t / Mio. EUR	In Tonnen CO ₂ in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, je 1 Million Euro Investition (in Tonnen / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 70,76%	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
Soziales	16. Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wurde, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wurde)	<u>FBG:</u> Relativ 0,00 % Absolut 0,00 <u>Weberbank:</u> entspricht dividiert durch die Gesamtanzahl der investierten Länder: 6,20 %	<u>FBG:</u> Relativ 0,00 % Absolut 0,00 <u>Weberbank:</u> entspricht dividiert durch die Gesamtanzahl der investierten Länder: 6,12 %	<u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 70,76 %	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Jahr 2023	Vorjahr 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	<u>FBG:</u> Keine Angabe <u>Weberbank:</u> Nicht relevant	<u>FBG:</u> Keine Angabe <u>Weberbank:</u> Nicht relevant	<u>FBG und Weberbank:</u> Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine Investitionen in Immobilien getätigt.	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	<u>FBG:</u> Keine Angabe <u>Weberbank:</u> Nicht relevant	<u>FBG:</u> Keine Angabe <u>Weberbank:</u> Nicht relevant	<u>FBG und Weberbank:</u> Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine Investitionen in Immobilien getätigt.	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine direkten Investitionen in Immobilien. Für 2024 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen Vorjahr (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	<u>FBG</u> 37,05% <u>Weberbank:</u> 43,47 %	<u>FBG</u> 28,70% <u>Weberbank:</u> 28,68 %	<u>Weberbank</u> Datenabdeckung 97,49 %	<u>Weberbank</u> Der Anstieg des Datenpunktes ist maßgeblich durch allgemeine Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung zu erklären. Hierbei gab es keine Fokussierung auf neue Sektoren oder Regionen. Der Anstieg in diesem Datenpunkt ging nicht einher mit einer Erhöhung der Treibhausgase (siehe PAI Nr. 1). Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens	<u>FBG:</u> 0,51 % <u>Weberbank</u> 0,25 %	<u>FBG:</u> 2,54 % <u>Weberbank</u> 2,09 %	<u>Weberbank</u> Datenabdeckung: 98,38 %	<u>Weberbank:</u> In 2023 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2024 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten.

		der Vereinten Nationen gegen Korruption implementiert haben				
--	--	---	--	--	--	--

Anmerkung der Weberbank:

Weitere Indikatoren gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c wurden für die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht herangezogen.

CO2e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente (Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase)

CO2e/Mio EUR: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

GWh/Mio EUR: Gigawattstunden pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

t/Mio EUR: Tonnen pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen

Als Vorjahreswerte wurden auf den letzten und mithin vollständigsten Datenstand aktualisierte Werte in der Tabelle angegeben, die sich insofern vom ursprünglichen Ausweis im Vorjahresbericht unterscheiden. Dies dient der Aussagekraft des Wertevergleichs, in dem der Vergleich mit überholten Werten vermieden wird.

Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung der Unterlagen der Frankfurter Bankgesellschaft und der Weberbank wurde durch den Vorstand der Sparkasse am 24. April 2023 genehmigt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft und der Weberbank verantwortet und überwacht. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich die Aktualität des Investitionsprozesses sowie der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sichergestellt. Im Rahmen des Weisungswesens der Frankfurter Bankgesellschaft ist die Steuerung der Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Monitoring- und Kontrollprozesse sind in internen Richtlinien geregelt.

Hinweise zur Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ESG-Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Die dynamischen Daten ermöglichen die Erkennung der finanziell relevantesten ESG-bezogenen Risiken und Chancen. Die MSCI ESG-Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten geprüft. Die Frankfurter Bankgesellschaft verfügt über keine eigenen Ermittlungsmethoden.

Die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH basierend auf den genannten Datenquellen. Inasys übernimmt die seitens MSCI ESG Research LLC

bereitgestellten Daten, nimmt keine Veränderung dieser Daten oder Schätzungen vor. Die in der Berechnung der Indikatoren mittels der Softwareanwendung zugrundeliegende Fehlermarge liegt nach Angabe der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH bei 0%.

Finanzinstrumente können in die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur einbezogen werden, sofern Daten für die Indikatoren seitens MSCI ESG Research LLC vorliegen. Der Anteil der Finanzinstrumente am Gesamtvermögen, welche PAI-bewertet sind, liegt bei 90,00 %.

Investitionsentscheidungen werden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen. Die Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ohne spezifische Gewichtung einzelner Indikatoren. Eine Überwachung der Gesamtinvestitionen im Bereich der Vermögensverwaltung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt quartalsweise.

Die Frankfurter Bankgesellschaft orientiert sich an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß EU-Offenlegungsverordnung. Auf Basis einer Wesentlichkeitsbetrachtung und Analyse der Datenverfügbarkeit werden zusätzlich Indikatoren zu CO2-Emissionen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet. Ergänzend wird die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die definierten Mindestausschlüsse, ein Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt.

Hinweise zur Weberbank

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die nachfolgend zusammengefassten, in ihrer Vermögensverwaltung implementierten, Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate.

- Die Weberbank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achtet sie auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgt einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit Streumunition involviert sind. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.

- In dem entsprechend der Präferenzen der jeweiligen Kundinnen und Kunden explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die folgende normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien nicht einhalten:
 - 0% Toleranz gegenüber Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufweisen, die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind oder nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen;
 - 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer);
 - 10% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und ziviler Schusswaffen.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die auf Basis eines Nachhaltigkeits-Ratings als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten verstoßen (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).
- Es sind keine Investmentfonds enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Weberbank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.
- Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter PAI (Principal Adverse Impact Indicators) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung. Die Entwicklung dieser PAI gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI des Bestandsportfolios.

In der gesamten Vermögensverwaltung – und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments – finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14)

- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. 1 Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint.

Anwendung der Strategien

Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sich die Weberbank neben eigenen Recherchen vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern. Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den PAI (Principal Adverse Impact Indicators) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Weberbank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von MSCI ESG und von Morningstar umsetzt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle um jeweils einen weiteren optionalen PAI-Indikator der Tabelle – auf Seite 16 und 17 (weitere Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI in der Tabelle – auf Seite 16 und 17 (weitere Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI wurden folgende Indikatoren ausgewählt: In der Tabelle Seite 16 - PAI Nr. 4 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) sowie in der Tabelle Seite 16 und 17 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI hat sich die Weberbank von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI-Indikatoren sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. In der Schnittmenge der als maßgeblich betrachteten Leitlinien der PRI (UN Principles for Responsible Investment), der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen finden sich die Themen Klimawandel und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention.

Als vorrangiges Ziel aus dem Bereich der Klima- und umweltbezogenen Indikatoren wird die Eindämmung des Klimawandels angesehen. Im relevanten Investmentuniversum wird es im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Breite der Wirtschaft hat nach wie vor hohe Emissionen), der Schwere nachteiliger Auswirkungen (weltweite schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft) und des potentiell irreversiblen Charakters (nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbarer Prozess) als klar am bedeutsamsten angesehen. Damit folgt die Weberbank der Priorisierung der von ihr unterzeichneten PRI (UN Principles for Responsible Investment), welche dies in ihrem „blueprint for responsible investment“ festhalten („Climate change is the highest priority ESG issue facing investors“). Dies führt zur Auswahl eines weiteren auf die Verringerung von CO₂-Emissionen abzielenden PAI-Indikators zusätzlich zu den bereits darauf ausgerichteten verpflichtenden PAI-Indikatoren der Tabelle.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI-Indikator, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die

Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Die vorgenommene Auswahl steht auch im Einklang mit den für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Segment ihrer Vermögensverwaltung gewählten Fokus-PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen (PAI Tab Nr. 1 Treibhausgasemissionen Unternehmen, PAI Tab. Nr. 2 Unternehmen: CO₂-Bilanz, PAI Tab. Nr. 3 Unternehmen: Treibhausgasintensität, PAI Tab. Nr. 4 Unternehmen: Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe, PAI Tab. Nr. 15 Staaten und supranationale Organisationen: Treibhausgasintensität) und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (PAI Tab. Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab. Nr. 14 Unternehmen: kontroverse Waffen, PAI Tab. Nr. 16 Staaten: Verletzungen international anerkannter sozialer Normen).

Eine hohe Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist für die Aussagekraft der Indikatoren sowie der daran ansetzenden Maßnahmen und Ziele förderlich. Da die Datenverfügbarkeit von der Zurverfügungstellung durch die Emittenten selbst abhängig ist, ist sie nicht bei allen optionalen PAI-Indikatoren gleichermaßen gegeben. Für die ausgewählten PAI-Indikatoren sind die Datenverfügbarkeit und Datenqualität vergleichsweise hoch.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Weberbank vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Fehlermargen

Soweit die Weberbank auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Weberbank nicht ersichtlich.

Die Weberbank kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigener Recherche vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu den betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Ergänzende Informationen der Weberbank zur Zusammenfassung

Bei den Indikatoren aus dem Bereich der Treibhausgasemissionen investierter Unternehmen werden die Indikatoren Treibhausgasemissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1), CO₂-Fußabdruck (PAI Tab. 1 Nr. 2), Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI Tab. 1 Nr. 3) sowie Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Tab. 1 Nr. 4), als Fokus-PAI-Indikatoren des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments besonders berücksichtigt. Diese Indikatoren schwanken jedoch oftmals stark von Jahr zu Jahr in der Gesamtbetrachtung aller Segmente der Vermögensverwaltung, da diese keiner Bezugsgröße unterliegen, sondern vielmehr maßgeblich von Veränderungen des absoluten Investitionsvolumens und mithin sowohl durch Neuinvestitionen der Kundschaft

als auch von Marktwertsteigerungen durch Kurssteigerungen beeinflusst werden. Zudem können sich Schwankungen bei diesen Indikatoren aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation in den herkömmlichen Energiesektor ergeben.

Bezüglich der Indikatoren aus den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall investierter Unternehmen haben sich die Werte teils verschlechtert, jedoch ist die Datenabdeckung noch sehr unterschiedlich und somit die Aussagekraft eingeschränkt. Während im Vorjahr der Datenpunkt „Biodiversität“ selbst oftmals nicht veröffentlicht wurde, hat sich dies im Berichtsjahr deutlich verbessert. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die sich aufgrund ihrer Tätigkeiten nachteilig auf die Biodiversität auswirken ist aktuell auf einem durchschnittlichen Niveau. Emissionen in Wasser (PAI Tab. 1 Nr. 8) sowie gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI Tab. 1 Nr. 9) liegen vor, sind aber angesichts der geringen Abdeckungsgrade der Daten derzeit noch wenig aussagekräftig. Es ist davon auszugehen, dass sich die diesbezügliche Datenlage im kommenden Zeitraum verbessern wird. Diese Indikatoren schwanken jedoch oftmals stark von Jahr zu Jahr in der Gesamtbetrachtung aller Segmente der Vermögensverwaltung aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden Allokation beispielsweise im herkömmlichen Energiesektor.

Die Ergebnisse im Bereich Soziales und Beschäftigung investierter Unternehmen sind als zufriedenstellend zu bewerten. Entsprechend der direkten Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung konnten Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investierter Unternehmen (PAI Tab. Nr. 10) erfolgreich geringgehalten werden. Investitionen in Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 11) weisen einen sehr niedrigen Wert auf. Die Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (PAI Tab. 1 Nr. 12) sind angesichts des geringen Abdeckungsgrades der Daten bislang noch wenig interpretationsfähig. Mit einer hohen Datenabdeckung ist der Indikator zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Tab. 1 Nr. 13) aussagekräftiger, welcher sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Bei den Engagements in umstrittene Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14) konnte durch die direkte Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung erneut ein sehr geringer Wert erreicht werden und es wird angestrebt, diesen Wert dauerhaft niedrig zu halten.

Der Indikator zur Treibhausgas-Emissionsintensität der Länder in die investiert wird (PAI Tab. 1 Nr. 15), zeigt allerdings eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Datenabdeckung. Diese ist von über 90% im Jahr 2023 um ca. 30% gefallen, dennoch scheint dieser Indikator trotz des geringeren Abdeckungsgrads immer noch eine genügende Aussagekraft zu besitzen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert des Indikators angestiegen. Ursache hierfür sind weniger die getätigten Transaktionen des Portfoliomanagements, vielmehr die Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen.

Bei dem in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung direkt berücksichtigten Indikator der Verletzungen international anerkannter sozialer Normen durch investierte Staaten (PAI Tab. 1 Nr. 16) ergab sich keine Verschlechterung zum guten Vorjahreswert.

Die PAI Tab. Nr. 17 und 18 bezüglich Investitionen in Immobilien sind nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Bei den beiden gewählten fakultativen Indikatoren sind die Ergebnisse gemischt. Der Anteil der Unternehmensinvestitionen, denen es an einer Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI Tab. Seite 16 Nr. 4) fehlt, ist verbesserungswürdig und gleichzeitig eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Hier besteht Verbesserungspotential, auf das durch Maßnahmen im Wertpapierselektionsprozess und der Berücksichtigung von Klimaszenarien, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind, abgezielt wird. Dagegen ist der weiterhin sehr niedrige Wert bei den Unternehmensinvestitionen mit fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI Tab. Seite 16 und 17 Nr. 15) zufriedenstellend – es wird gleichwohl angestrebt, den Wert auf niedrigem Niveau zu halten.

Supplementary information Weberbank:

As regards the indicators for greenhouse gas emissions of investee companies, the indicators of greenhouse gas emissions (PAI tab. 1 no. 1), carbon footprint (PAI tab. 1 no. 2), greenhouse gas emission intensity (PAI tab. 1 no. 3) as well as exposure to companies active in the fossil fuel sector (PAI tab. 1 no. 4) are considered particularly as focus PAI indicators of the segment oriented towards sustainability. However, these indicators often fluctuate strongly from year to year when considering all asset management segments as a whole, as they are not subject to a reference value, but are instead significantly influenced by changes in the absolute investment volume and thus both by new investments by customers and by increases in market value due to price increases. In addition, fluctuations in these indicators can arise due to the allocation in the traditional energy sector due to the financial interests of clients who do not wish an orientation towards sustainability.

As regards the indicators for biodiversity, water and waste of investee companies, some values deteriorated, however, data coverage still varies widely, so the informative value is limited. While the item of "Biodiversity" itself often was not published in the previous year, this improved significantly in the year under review. The share of investments in companies negatively affecting biodiversity due to their activities is at an average level at present. There are emissions to water (PAI tab. 1 no. 8) as well as hazardous waste and radioactive waste (PAI tab. 1 no. 9), but they are not very meaningful yet in view of the minor degrees of coverage of the data. It can be assumed that the data situation in this regard will improve in the next period. However, these indicators often fluctuate strongly from year to year in the overall assessment of all segments of asset management due to the allocation, for example, in the traditional energy sector due to financial interests of clients who do not wish an orientation towards sustainability.

The results in the area of social and employee matters of investee companies are to be assessed as satisfactory. In accordance with the direct consideration in the minimum standards of asset management, violations of United Nations Global Compact principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises of investee companies (PAI tab. 1 no. 10) could successfully be kept low. Investments in companies with lacking processes and compliance mechanisms to monitor compliance with the UNGC principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises (PAI tab. 1 no. 11) show a very low value. The data regarding the gender pay gap (PAI tab. 1 no. 12) are not very open to interpretation so far in view of the low degree of coverage of the data. More meaningful with a high data coverage is the indicator applicable to board gender diversity (PAI tab. 1 no. 13), which slightly improved compared with the previous year. As regards exposure to controversial weapons (PAI tab. 1 no. 14), a very low value could be reached again through the direct consideration in the minimum standards of asset management, and this value is sought to be kept low permanently.

The indicator applicable to greenhouse gas emission intensity of investee countries (PAI tab. 1 no. 15), however, shows lower data coverage compared with the previous year. It fell from more than 90% in 2023 by approx. 30%, yet this indicator still seems to have sufficient informative value despite the lower degree of coverage. Compared with the previous year, the value of the indicator increased. This is due not so much to transactions made by portfolio management as to financial interests of clients who do not wish an orientation towards sustainability.

As regards the indicator of violations of internationally recognised social standards by investee states (PAI tab. 1 no. 16) directly considered in the minimum standards of asset management, there was no deterioration compared with the good value of the previous year.

PAI tab. 1 no. 17 and 18 applicable to investments in real estate assets are not relevant as no investments in real estate assets are made.

As regards the two selected optional indicators, the results are mixed. The proportion of investments in companies without carbon emission reduction initiatives (PAI tab. 2 no. 4) needs to be improved and at the same time constitutes a deterioration compared with the previous year. There is potential for improvement

here, which is addressed through measures in the securities selection process and the consideration of climate scenarios in which the climate targets of the companies are integrated. In contrast, the still very low value regarding investments in entities with a lack of anti-corruption and anti-bribery policies (PAI tab. 3 no. 15) is satisfactory – anyhow, it is sought to maintain the value at a low level.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterinnen verfolgen die Sparkasse Hameln-Weserbergland, die Weberbank und die Frankfurter Bankgesellschaft keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie

- treten nicht in Dialoge mit Organen, Vertretern oder Interessenträgern der jeweiligen Unternehmen, in die investiert wurde,
- üben im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Stimmrechte aus,
- haben Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten respektive Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kunden bei unvermeidbaren Interessenskonflikten getroffen und
- publizieren definierte Maßnahmen im Dokument „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ und legen potenzielle sowie bestehende Interessenkonflikte offen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investitionsprozess und
- ist zudem Unterzeichnerin der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Zusätzlich orientiert sich die Frankfurter Bankgesellschaft bei Investitionsentscheidungen an den Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen und misst deren Einhaltung anhand des Nachhaltigkeitsindikators (siehe Tabelle 1)

- Indikator Nr. 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze¹⁵ und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ermittelt den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitionsprozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung der Frankfurter Bankgesellschaft erfolgt konsolidiert im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mutterkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen.

Weberbank

Die Weberbank als Vermögensverwaltungspartner der Sparkasse ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Weberbank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- UN Principles for Responsible Investment (PRI):

Die PRI sind eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Der Initiative sind seit ihrem Start in 2006 mehr als 5.300 institutionelle Investoren beigetreten. Seit Anfang 2017 ist die Weberbank Unterzeichnerin der PRI. Von diesen Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren lässt sie sich bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung leiten.

¹⁵ Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

Der Grad der erreichten Beachtung der PRI wird anhand eines jährlichen Berichts zum Stand der Ausrichtung auf die PRI und der diesbezüglichen Aktivitäten gemessen. Die Methodik der Bewertung ist durch die PRI-Organisation vorgegeben und wird durch diese durchgeführt.

Die Daten und Angaben werden aus bankinternen Quellen erhoben. Die PRI-Organisation führt die Bewertung durch und veröffentlicht den Bericht auf ihrer website (<https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-reports>).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus nicht ableiten.

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Weberbank ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI-Indikatoren gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versieht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Indikatoren-Daten rund 11.700 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2024).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus insofern ableiten, wie Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Zukunftsorientiertes Klimaszenario

Die Weberbank berücksichtigt bei ihren Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung. Dazu stützt sie sich auf die Klimaszenarien des NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System), welches verschiedene Szenarien definiert. Die Weberbank nutzt hierzu den Dienstleister MSCI ESG, welcher die Szenarien in Anwendungen übersetzt, die zur Bewertung von Klimarisiken von Wertpapieren und Portfolios genutzt werden können. Zu diesen hat die Weberbank fortlaufend Zugang und nutzt insbesondere das MSCI ESG Research Szenario „MSCI 2°C scenario – REMIND NGFS Orderly“ welches auf dem NGFS-Szenario „Orderly Scenario - Below 2°C“ basiert. Dieses NGFS-Szenario wurde in 2019 entwickelt und zuletzt im April 2024 (Phase 4) überarbeitet.

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Hameln-Weserbergland ist für das Berichtsjahr 2023 und somit die zweite Version.

In der obigen Tabelle sind die Daten im Zeitvergleich dargestellt. Die Vorjahreswerte sind in der Spalte „Auswirkungen Vorjahr – Jahr 2022“ dargestellt.

Die erste Version dieser Erklärung wurde für das Berichtsjahr 2022 am 30. Juni 2023 veröffentlicht.